

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU**

**Rechtsbestand entrümpeln – Wasserköpfe verkleinern – Berichtspflichten abbauen:  
Der Senat Bovenschulte muss beim Bürokratieabbau jetzt liefern, statt weiter Lippen-  
bekenntnisse abzugeben und Sitzkreise abzuhalten!**

Ein gewisses Maß an Bürokratie ist für einen funktionierenden Ordnungsrahmen in einem Rechtsstaat unverzichtbar, doch übermäßige Regulierung hemmt unternehmerische Initiative, Innovationen, Risiko- und Investitionsbereitschaft und damit auf lange Sicht Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Beschäftigte in mittelständischen Unternehmen verbringen laut dem repräsentativen „Mittelstandspanel“ der Förderbank KfW im Schnitt etwa sieben Prozent ihrer Arbeitszeit mit Bürokratie. Das entspricht durchschnittlich 32 Stunden im Monat pro Unternehmen. Insgesamt kostet Bürokratie den Mittelstand rund 61 Mrd. Euro im Jahr. Laut einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (ifM) vom November 2023 fühlen sich zwei Drittel der Unternehmen in Deutschland unverhältnismäßig stark von staatlicher Bürokratie belastet. Dabei wiegen für mehr als die Hälfte der Unternehmen die „psychologischen Kosten“ durch Bürokratie schwerer als der damit verbundene Zeit- und Kostenaufwand. Die überwältigende Mehrheit (80 Prozent) fühlt sich vom Staat kontrolliert, bei nur 9 Prozent überwiegt der Eindruck, der Staat vertraue ihnen. 58 Prozent aller befragten Unternehmen planen wegen der hohen bürokratischen Lasten, zukünftig auf Investitionen in Deutschland zu verzichten und 18 Prozent erwägen, verstärkt im Ausland zu investieren. Diese Ergebnisse sind alarmierend.

In Deutschland gibt es derzeit knapp 1.800 Bundesgesetze mit über 50.000 Einzelnormen, zusammen mit den rund 2.900 Verordnungen des Bundes sind es sogar rund 100.000 Einzelnormen – und ihre Zahl steigt weiter. Hinzu kommen für bremische Rechtssubjekte die Bremischen Landesgesetze und Landesverordnungen sowie die kommunalen Ortsgesetze und Verordnungen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, deren Zahl nicht einmal der Senat selbst kennt (vgl. Senatsantwort aus Drs. 21/1133 vom 08.04.2025 auf eine Kleine Anfrage der Antragsteller). Der Rechtsbestand auf Landesebene hat sich unter dem Senat Bovenschulte deutlich erhöht: Seit dem 08.06.2019 wurden 83 neue Landesgesetze und 155 neue Rechtsverordnungen mit insgesamt 2.439 neuen Einzelnormen erlassen. Demgegenüber standen im gleichen Zeitraum nur 15 Landesgesetze und 98 Rechtsverordnungen mit insgesamt 1.630 Einzelnormen, die außer Kraft gesetzt wurden. Dies zeigt, wie wichtig die Einführung einer One-in-two-out-Regel in Bremen ist. Darüber hinaus muss der Senat für Gesetze, Verordnungen und Erlasse einen Digital- und Bürokratiecheck einführen, um diese proaktiv auf ihre digitale Tauglichkeit sowie auf die damit verbundenen bürokratischen Lasten (Kosten und Erfüllungsaufwand für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung) hin zu überprüfen und diese zu reduzieren. Der Bürokratiecheck sollte dabei durch eine unabhängige und neutrale Stelle erfolgen, z.B. durch eine bei den Kammern angesiedelte Clearingstelle wie in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Besonders belastend ist für Unternehmen die stetig zunehmende Zahl an Berichts-, Informations-, Dokumentations- und statistische Meldepflichten. Auch wenn die meisten dieser Pflichten auf nationalen und europäischen Vorgaben beruhen, ist der Senat ebenfalls gefor-

dert, den Bürokratiegedschengel in seinem Verantwortungsbereich zu lichten. Eine Kleine Anfrage der Antragsteller ergab jedoch, dass unter dem Senat Bovenschulte deutlich mehr neue Berichtspflichten in Gesetzen und Verordnungen eingeführt als abgeschafft wurden (vgl. Senatsantwort aus Drs. 21/989 vom 04.02.2025). Dabei braucht es keinen Bürokratieaufbau, sondern Bürokratieabbau. Der Senat muss sich daher konkrete, in Zahlen benannte Ziele für den Abbau von Berichtspflichten setzen. Neben ihrer Abschaffung kommt dabei auch die Anhebung von Schwellenwerten in Betracht, um den Kreis der davon Betroffenen zu verkleinern. Ins-besondere Unternehmensgründer müssen von Bürokratie entlastet werden.

Der Senat Bovenschulte hat trotz Haushaltsnotlage über 2.000 zusätzliche Stellen in der Kernverwaltung geschaffen. Allein in den Senatsressorts wuchs der Stellenbestand von 2.195 zum 31.12.2019 um fast ein Viertel auf 2.698 zum 01.02.2025 (vgl. Senatsantwort aus Drs. 21/1133 vom 08.04.2025 auf eine Kleine Anfrage der Antragsteller). Besonders auffällig ist der Anstieg der Leitungsstellen in diesem Zeitraum: Bei den Staatsrätinnen und Staatsräten von 14 auf 18 (plus 29 Prozent), bei den Abteilungsleitungen von 39 auf 45 (plus 15 Prozent), bei den Referatsleitungen von 220 auf 260 (plus 18 Prozent) und bei den Abschnittsleitungen von 67 auf 164 (Erhöhung um den Faktor 2,5). Frappierend ist auch die Inflation der Beauftragten – vom Datenschutzbeauftragten, über den Inklusions-, Diversity- und Genderbeauftragten bis zum Wolfsbeauftragten – in den Senatsressorts, deren Zahl von 99 im Jahr 2019 auf aktuell 176 angestiegen ist.

Dieser Stellenzuwachs hat jedoch nicht dazu geführt, dass „Output“ und Dienstleistungsqualität für die Bürger und Unternehmen in dieser Zeit besser geworden wären – im Gegenteil. Denn mehr Bürokraten bedeuten in der Regel mehr Bürokratie, insbesondere, wenn man wie der Senat Bovenschulte vor allem „Häuptlinge“ statt „Indianer“ einstellt. Der Personalzuwachs muss daher umgehend gestoppt und eine Personalabbauquote mit Ausnahme eng definierter Bereiche, wie Polizei und Justiz, Feuerwehr sowie Lehr- und Kitakräfte, verbindlich festgeschrieben und umgesetzt werden. Die Zahl der Beauftragten in den Senatsressorts sollte in diesem Zuge halbiert und vereinheitlicht werden, denn es ist nicht erklärlich, warum einige Senatsressorts z.B. einen Brandschutzbeauftragten benötigen, andere jedoch nicht.

Im Februar 2024 hat Bürgermeister Bovenschulte einen Transformationsrat aus Vertretern des Senats, des Magistrats, der Kammern, Gewerkschaften, Unternehmensverbände und der Arbeitsagentur ins Leben gerufen. Eine Unterarbeitsgruppe des Transformationsrats beschäftigte sich dabei mit den Themen Bürokratieabbau und Planungsbeschleunigung und hat dazu am 29. August 2024 ein gemeinsames Papier mit zehn Vorschlägen vorlegt. Diese gilt es nun zügig umzusetzen. Allerdings reichen die in der Arbeitsgruppe im Konsens getroffenen Vorschläge nicht aus. Auch die sinnvollen Vorschläge aus der Wirtschaft, zu denen kein Konsens zwischen allen Beteiligten hergestellt werden konnte, beispielsweise zur Anpassung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes, zur Abschaffung der Zivilklausel im Bremischen Hochschulgesetz und zur Abschaffung des Landesmindestlohngesetzes, müssen politisch aufgegriffen werden. Denn: Regieren heißt Verantwortung übernehmen. Dazu zählt, auch Widerstände und Kritik auszuhalten, wenn man eine Entscheidung als richtig und notwendig erkannt hat. Der Senat Bovenschulte darf sich nicht hinter Runden Tischen, Transformationsräten und anderen Sitzkreisen verstecken.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Beschäftigungszielzahlen in der Kernverwaltung abzusenken und feste jährliche Einsparquoten zu vereinbaren, wobei zusätzliche Einstellungen in Schwerpunktberei-

chen wie Polizei und Justiz, Feuerwehr sowie Lehr- und Kita-kräfte durch Einstellungsstopps und Kürzungen im Verwaltungsbereich – prioritär in den Ressortspitzen und in der Senatskanzlei – überkompensiert werden;

2. einen verpflichtenden Bürokratiecheck im Gesetzgebungsverfahren durch eine unabhängige und neutrale Stelle („Bürokratie-TÜV“) einzuführen, die geplante Gesetzes- und Verordnungsentwürfe des Senats auf bürokratische Lasten (Kosten- und Erfüllungsaufwand für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung) überprüft, vermeidbaren Aufwand identifiziert und Vorschläge zu Bürokratieabbau macht; zusätzliche Vorschriften müssen im Gesetzgebungsprozess durch den Wegfall anderer Verpflichtungen überkompensiert werden (One-in-two-out-Regel);
3. in einem zweiten Schritt auch den Rechtsbestand des Landes und der Stadtgemeinde Bremen einem Bürokratiekosten-Screening zu unterziehen mit dem Ziel, diese in Summe bis zum Ende der 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) um 25 Prozent zu reduzieren;
4. in diesem Zusammenhang diejenigen Gesetze und Verordnungen, die Treiber für bürokratische Belastungen sind und über Bundesregelungen hinausgehen, wie das Bremische Tariftreue- und Vergabegesetz, den Bremer Standard oder das Bremische Hochschulgesetz, zu entschlacken;
5. in diesem Zusammenhang diejenigen Gesetze und Verordnungen, die bürokratische Belastungen schaffen und überflüssig sind, wie das Ausbildungsunterstützungsfondsgesetz oder das Landesmindestlohngesetz, abzuschaffen;
6. einen verpflichtenden Digitalcheck im Gesetzgebungsprozess (einschließlich Verordnungen) und in Verwaltungsprozessen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen einzuführen;
7. sich zum Ziel zu setzen, bis zum Ende der 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) die Zahl der Berichts-, Informations-, Dokumentations- und statistische Meldepflichten, die auf Gesetzen, Verordnungen oder Erlassen des Senats beruhen, um 25 Prozent zu reduzieren;
8. statistische Meldepflichten und Kontrollen für ein und den gleichen Betrieb zwischen unterschiedlichen Behörden besser aufeinander und miteinander abzustimmen und dafür Sorge zu tragen, dass nicht ein und derselbe Betrieb immer wieder für vertiefte Stichproben und Erhebungen herangezogen wird;
9. einen „One-Stop-Shop“ für unternehmensbezogene Verwaltungsdienstleistungen auf Basis des einheitlichen Unternehmenskontos zu schaffen;
10. ein bürokratiefreies erstes Jahr für neugegründete Unternehmen einzuführen und im zweiten Gründungsjahr bürokratische Belastungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Theresa Gröninger, Jens Eckhoff, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU